

Zeitschrift: Geschäftsbericht / Schweizerische Verkehrszentrale

Herausgeber: Schweizerische Verkehrszentrale

Band: 24 (1964)

Artikel: Bericht der Kontrollstelle

Autor: Frey, L. / Dasen, H. / Leppin, Ch.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-629895>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BERICHT DER KONTROLLSTELLE

Als statutarische Kontrollstelle, gestützt auf Art. 20 des mit BRB vom 22. November 1963 genehmigten Organisationsstatuts der SVZ, haben wir die Jahresrechnung und Bilanz 1964 der Schweizerischen Verkehrszentrale gemäss den Bestimmungen des Art. 728 ff. des Obligationenrechts geprüft.

Wir stellten fest, dass die uns vorgelegte gedruckte Jahresrechnung und Bilanz mit den Büchern übereinstimmen. Die Buchhaltung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung. Die Eingangsbilanz auf den 1. Januar 1964 ist mit den Vorjahreszahlen der Schlussbilanz richtig eröffnet worden. Die flüssigen Mittel der Bilanz-Aktiven sind vorhanden, die Wertschriften sind vorschriftsgemäss bewertet, und die Guthaben und Anlagenwerte sowie die Bilanz-Passiven sind ausgewiesen. Durch zahlreiche Stichproben der Buchungen und der Originalbelege haben wir uns – soweit unsere Prüfungen reichten – von der Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung überzeugt. Wir haben neben der buchtechnischen Revision im besondern den Aufwand für die Werbung geprüft und können feststellen, dass die Mittel hiefür zweckmässig verwendet worden sind. Die Bilanz schliesst beidseitig mit Fr. 2319752.10 ab. Die Jahresrechnung weist einen Überschuss der Aufwendungen von Fr. 225845.96 auf, der hauptsächlich auf die stark gestiegenen Personalkosten der Agenturen und auf den Aufwand für den Ausstellungspavillon an der EXPO zurückzuführen ist. Der Ausgleich der Rechnung wurde durch eine Entnahme aus dem Ausgleichsfonds bewerkstelligt.

Wir beantragen der Mitgliederversammlung, die Jahresrechnung pro 1964 und die Bilanz per 31. Dezember 1964 zu genehmigen und den Organen Entlastung zu erteilen.

Zürich, den 25. März 1965

Die Revisoren:

L. Frey, Obmann
Dr. H. Dasen
Ch. Leppin